

Richtlinien zur Durchführung der BFV-Förderligen der U14- und U13-Junioren

Zur Förderung talentierter Spieler in den Jahrgängen der U14- und U13-Junioren führt der BFV gemeinsam mit seinen DFB-Nachwuchsleistungszentren einen gesonderten Spielbetrieb im Rahmen der BFV-Förderligen durch.

Spielberechtigung

Bei den U13-Junioren können nur Spieler teilnehmen, die im Kalenderjahr (01.01. – 31.12.), in dem das Spieljahr beginnt, das 12. Lebensjahr und maximal drei Spieler, die das 11. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben und einer Jahrgangsmannschaft des DFB-NLZ angehören.

Bei den U14-Junioren können nur Spieler teilnehmen, die im Kalenderjahr (01.01. – 31.12.), in dem das Spieljahr beginnt, das 13. Lebensjahr und maximal drei Spieler, die das 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben und einer Jahrgangsmannschaft des DFB-NLZ angehören.

Spielrecht

Es gilt das Verbandsspielrecht (Pflichtspielrecht).

Spielregeln & Spielfeldaufbau

In beiden Förderligen wird nach den Großfeldregeln gespielt. Der Spielfeldaufbau gilt analog.

Anzahl der Spieler

Es wird mit 11 Spielern – davon muss einer als Torwart gekennzeichnet sein – gespielt.

Das Auswechsellkontingent wird auf sieben Spieler festgelegt. Ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden. Die Wechsel sind ausschließlich in den Drittelpausen zugelassen. Ausgenommen davon sind verletzungsbedingte Wechsel.

Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 3x 25 Minuten.

Spiele gegen BFV-Regionalauswahlen

In Absprache mit den DFB-Koordinatoren werden Spiele zwischen den Mannschaften der Förderligen und der Regionalmannschaften der U13-Junioren angesetzt.

Die Spiele werden bevorzugt im Zeitraum vom 01.01. bis 30.06. des laufenden Spieljahres durchgeführt.

SR-Kosten

Die Spiele werden mit neutralen Schiedsrichtern besetzt (kein Gespann)

Es gilt der Spesensatz der U15-Junioren-Bayernliga.

Bei Spielen gegen Auswahlmannschaften werden Spesen von 40 EUR angesetzt.

In allen Fällen zzgl. Fahrtkosten.

Sportgericht:

Verantwortlich ist Verbandsanwalt Friedrich Reisinger und das Sportgericht Bayern.

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Der §17 JO findet in der U13-Junioren-Förderliga für Spieler, die im ersten Drittel eingesetzt wurden analog Anwendung. Die Mannschaften der Förderligen werden bei der Bewertung "höher- bzw niederklassig", Spielklassentechnisch der Spielklasse Bayernliga zugeordnet.

In der U14-Junioren-Förderliga findet der §17 JO keine Anwendung.

Freundschaftsspiele

Spiele von DFB-NLZ gegen U15-Junioren-Mannschaften können nach den Richtlinien der Förderliga durchgeführt werden.

01. September 2018

Verbands-Jugendausschuss